



AZ L-15.421-03/846

ANTRAG Nr. 45/18
nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: Änderung der Kirchensteuerordnung – nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Kirchensteuerordnung eine Regelung vorzusehen, das neben den allgemeinen Verteilgrundsätzen (Biberacher Tabelle) ein Weg geöffnet wird, einen gewissen Teil der Kirchensteuermittel entsprechend dem Umfang der Kindertagesbetreuung an die Kirchengemeinden dauerhaft auszuschütten. Die Ausschüttungskriterien sind noch im Detail zu erarbeiten.

Es soll eine Arbeitsgruppe aus Oberkirchenrat und Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse eingerichtet werden, die die Ausschüttungskriterien erarbeitet. Dieser Arbeitsgruppe soll zudem im Benehmen mit dem Rechtsausschuss eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten, die dann in die Synode eingebracht werden kann.

Stuttgart, 25. Oktober 2018